

Amts = Blatt zur Laibacher Zeitung.

• N. 138.

Samstag den 18. November

1843.

Gubernial = Verlautbarungen.

3. 1930. (2) Nr. 26022.

E u r r e n d e
des f. f. illyrischen Guberniums. — Die Versicherungs = Polizzen unterliegen dem Stämpel nach dem Betrage der bedungenen Prämie. — Aus Anlaß vorgekommener Zweifel über die Stämpelbehandlung der von den beiden privilegierten Versicherungs = Gesellschaften: Assicurazioni generali austro = italische und Riunione adriatica di sicurtà ausgestellten Polizzen, haben Seine Majestät mit der allerhöchsten Entschließung vom 21. Jänner I. J. zu bestimmen geruhet, daß im Sinne des Stämpel- und Taxgesches die Stämpelgebühr für die Versicherungs = Polizzen ohne Unterschied der Anstalten, von denen solche ausgesertigt werden, nach dem Betrage der für die Versicherung bedungenen Prämie zu bemessen ist. — Diese mit hohem Hofkammer = Decrete vom 8. October 1843. Zahl 32443/2631, bekannt gegebene Bestimmung wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht. — Laibach am 23. October 1843.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes = Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, Vice = Präsident.

Jos. Ed. Freih. Pino v. Friedenthal,
f. f. Gubernialkath.

Stadt- und landrechliche Verlautbarungen.

3. 1919. (3) Nr. 9811.

Von dem f. f. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Freiin Maria v. Gasparini, Herrn Chrysostomus Pochlin, Bormundes der m. Adolph Deutenhofen, dann Dr. Napreth, Curators dieses Pupillen, in die öffentliche Versteigerung des, ihnen aus dem Verlaße der Katharina Freiin v. Baumgarten

eingeantworteten, auf 3588 fl. 30 kr. geschätzten Hauses Nr. 166 am alten Markte hier gewilliget, und der Tag der Bornahme auf den 4. Dec. 1843 um 10 Uhr Vormittags vor diesem f. f. Stadt- und Landrechte mit dem Beisache bestimmt worden, daß diese Realität nicht unter dem Schätzungs beträge hintangegeben werden würde. — Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die diesfälligen Licitationsbedingnisse, wie auch die Schätzung in der dieslandrechlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen und Abschriften davon zu verlangen. — Laibach am 4. November 1843.

3. 1918. (3)

Nr. 9878.

Von dem f. f. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Georg Kottnik'schen Verlaß = Curators, Dr. Pashali, gegen die Maximilian Sinn'schen Erben, in die öffentliche Versteigerung des, den Exequirten gehörigen, auf 6 fl. 9 kr. geschätzten Bauholzes gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar: auf den 20. November, 6. und 22. December 1843, jedesmal um 10 Uhr Vormittags hier am alten Markte Nr. 38, mit dem Beisache bestimmt worden, daß, wenn dieses Bauholz weder bei der ersten noch zweiten Teilbietungs- Tagsatzung um den Schätzungs beträg oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbes bei der dritten auch unter dem Schätzungs beträge hintangegeben werden würde. — Laibach am 4. November 1843.

3. 1914. (3)

Nr. 9890.

Von dem f. f. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem unbekannt wo befindlichen Blasius Michellitsch mittelst gegenwärtigen Edict erinnert: Es habe wider denselben bei diesem Gerichte der Herr Baron Ludwig v. Lazarini,

Eigenthümer der Herrschaft Sablaniz, durch Dr. Grobath, die Klage auf Nichtigerklärung der, auf der Herrschaft Sablaniz seit 30. März 1767 intabulirten Tischtitelurkunde ddo. 24. März 1767 eingebbracht, und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsatzung auf den 19. Februar 1844 Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde. — Da der Aufenthaltsort des Beklagten, Blasius Michellitsch, diesem Gerichte unbekannt, und weil er vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend ist, so hat man zu seiner Vertheidigung und auf seine Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Ovjiach als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechts- sache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. — Der Beklagte wird nun dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Ovjiach, Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden. — Laibach am 4. November 1843.

3. 1916. (3)

Nr. 9817.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem unbekannt wo befindlichen Jacob Sabucovich und seinen gleichfalls unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Alois Bayer, Vormund der minderj. Matthias und Maria Trontl, die Klage auf Verjährungs- und Erlöschen-Erklärung der auf dem sub Conse. Nr. 51 in der Kapuziner-Worstadt gelegenen, der Gült Neuwelt sub Rectf. Nr. 174 zinsbaren Hause mit Urteil ddo. 13. November 1804 intab. Forderung pr. 112 fl. eingebbracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsatzung auf den 19. Februar 1844 Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde. — Da der Aufenthaltsort der Beklagten, Jacob Sabucovich und der allfälligen Erben, diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Zwayer als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechts- sache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. — Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Zwayer, Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden. — Laibach am 4. November 1843.

richtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. — Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Zwayer, Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden. — Laibach am 4. November 1843.

3. 1815. (3)

Nr. 9818.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem unbekannt wo befindlichen Johann (Jacob) Bresich und seinen gleichfalls unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Alois Bayer, Vormund der minderj. Matthias und Maria Trontl, die Klage auf Verjährungs- und Erlöschen-Erklärung der auf dem sub Conse. Nr. 51 in der Kapuziner-Worstadt gelegenen, der Gült Neuwelt sub Rectf. Nr. 174 zinsbaren Hause mit Prot. ddo. 1803 seit 5. März 1806 intabulirten Forderung pr. 60 fl. eingebbracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsatzung auf den 19. Febr. 1844 Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde. — Da der Aufenthaltsort der Beklagten, Johann (Jacob) Bresich und der allfälligen Erben, diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Zwayer als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechts- sache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. — Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Zwayer, Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden. — Laibach am 4. November 1843.

3. 1917. (3)

Nr. 9816.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem unbekannt wo befindlichen Jo-

hann Kautschitsch und seinen gleichfalls unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Alois Bayer, Vormund der minderj. Matthias und Maria Trontl, die Klage auf Verjährungs- und Erlöscherklärung der auf dem sub Consc. Nr. 51 in der Kapuziner-Vorstadt gelegenen, der Galt Neuwelt sub Rectf. Nr. 174 jinsbaren Hause mit Schuldchein ddo. 23. Juni 1802 seit Febr. 7. 1803 intabulirten Forderung pr. 255 fl. eingebracht; und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsatzung auf den 19. Februar 1814 Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde. — Da der Aufenthaltsort der Beklagten, Johann Kautschitsch und seiner alsfälligen Erben, diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Zwayer als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. — Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Zwayer, Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden. — Laibach den 4. November 1843.

3. 1937. (2) Nr. 8467.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte wird bekannt gemacht, daß über Ersuchen des k. k. n. d. Landrechts in Wien, zur Vornahme der von demselben bewilligten öffentlichen Heilbietung der, in die Heinrich und Christoph Freiherr v. Müller-Hörnstein'sche Concursmasse gehörigen, in Steyermark befindlichen Gegenstände, und zwar: der auf 124 fl. 30 kr. geschätzten Fahrnisse auf der Herrschaft Eichberg, dann der auf 1569 fl. 10 kr. geschätzten Einrichtungsstücke, des Silbergeräthes pr. 458 fl. 12 kr., des Geschirres pr. 44 fl. 20 kr. und der Wäsche pr. 68 fl. 30 kr. G. M., sämmtlich auf der Herrschaft Reitenau, der Termin auf den 29. November l. J. mit dem angeordnet wurde, daß diese Versteigerung im Sieze der Herrschaft Reitenau beginnend, dann

an den darauf folgenden Tagen auch an der Herrschaft Eichberg fortgesetzt, und in den gewöhnlichen Amtsstunden werde abgehalten werden. — Graz am 10. November 1843.

Amtliche Verlautbarungen.

3. 1923. (2)

Nr. 416.

Verlautbarung.

Die von Maximilian Heinrich v. Starhici unterm 17. März 1762 errichtete Stiftung, welche von der Verleihung der Ständ. Verord. Stelle zu Laibach abhängt, und dermal jährliche 29 fl. 10 kr. G. M. abwirft, steht erledigt. — Zum Genüsse dieser Stiftung sind studirende Jünglinge oder in der Lehre befindliche Fräulein aus der Bekanntschaft des Stifters und insbesondere aus den adelichen Familien Asperger, Grimschitz, Taufferer, Hranilowitsch, welche von Semenitsch abstammt, Hohenwart, Gall, Hallerstein, Nasp, Wernehk, Gandini, Seethal und Höfern berufen. Diejenigen, welche um diese Stiftung einzukommen gedenken, haben ihre an die Ständ. Verord. Stelle stellirten Bittgesuche binnen 6 Wochen bei derselben einzureichen, und sich darin über die zur Erlangung dieser Stiftung erforderlichen Eigenschaften, insbesondere aber über ihre Verwandtschaft zum Stifter, oder Abstammung aus den benannten adelichen Familien, dann über ihre Mittellosigkeit, über die überstandenen natürlichen oder geimpften Blattern, so wie mit den Lehr- oder Studienzeugnissen und mit dem Taufchein gehörig auszuweisen. — Von der Ständ. Verordneten Stelle. Laibach am 8. November 1843.

Freiherr v. Taufferer,
Ständ. Secretär.

3. 1920. (3)

Nr. 3138/1174

Waren = Versteigerung.

Am 16. d. M. und an den nachfolgenden Tagen, des Morgens von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr werden bei dem k. k. Gefällen-Oberamte zu Laibach mehrere Gentner Kofsch, Zucker und andere, im Handel erlaubte Waren, in kleinen Parthien, gegen gleichbare Bezahlung versteigert werden, wozu die Kauflustigen hiermit eingeladen werden. — k. k. Gefällen-Oberamt. Laibach am 7. November 1843.

3. 1912. (3)

Nr. 665.

Mit dem Endorse der lobl. k. k. Baudirection vom 31. October l. J., S. 3341, wurde wegen Lieferung des erforderlichen Strafendekostes aus den in nachstehender Übersicht enthaltenen Material-Erzeugungs-Pläthen zur Con-

servation der Ugramer Straße im Jahre 1844 eine neuerliche Licitations-Verhandlung einzuleiten angeordnet. — Diese zweite Licitations-Verhandlung wird demnach bei der löbl. Bezirksobrigkeit Weixelberg am 25. November I. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr abgehalten werden, wozu alle Unternehmungslustigen mit dem Beisehe hiemit vorgeladen sind, daß die diesfalls bestehenden Licitationsbedingnisse so wie die die lehren noch erörternde und theilweise modifizirende öffentliche Kundmachung

de dato k. k. Baudirection am 22. August 1841, S. 1228, sowohl bei der genannten Bezirksobrigkeit als auch dem gefertigten Straßenbau-Commissariate täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können, und daß schriftliche Offerte, mit dem 5% Vadumverschen und gehörig abgefaßt, nur vor Beginn der mündlichen Versteigerung angenommen, später einlaufende hingegen unbeachtet zurückgewiesen werden müßten.

U e b e r s i c h t

des für die Ugramer Straße im k. k. Straßenbau-Commissariate Laibach und St. Mareiner Assistenten-Districte für das Jahr 1844 aus den nachbenannten Material-Plätzen erforderlichen Straßendeckmaterials.

Aus dem Material- Erzeugungsplatze	Kommen im Durchschnitte für das Jahr 1844				Fiscalpreis				Anmerkung			
	zu er- zeugen	zu verführen und aufzuschichten		Materialhaufen	Hau- fen	Im Gan- zen für ei- nen Er- zeugungs- Platz						
	zu er- zeugen	zu verführen und aufzuschichten				Im Gan- zen für ei- nen Er- zeugungs- Platz						
	zu er- zeugen	zu verführen und aufzuschichten				Im Gan- zen für ei- nen Er- zeugungs- Platz						
Steinbruch	an 2 ¹ / ₂ cub.	von	bis			fl.	kr.	fl.	kr.			
		Nr.	Nr.									
Drei Kreuz Steinbruch	320	I 10	II 2			1	14	394	40			
Seitendorf	200	III 2	II 7			1	12	240	—			
Blatu	240	III 7	II 13			1	—	240	—			
Zerye	370	III 7	IV			1	8	419	20			
Zusammen . .	1130	—	—			—	—	1294	—			

Vom k. k. Straßenbau-Commissariate Laibach am 6. October 1843.

3. 1942. (2)

Nr. 2528.

K u n d m a c h u n g .

Die hohe k. k. allgemeine Hofkammer hat mit Hofdecreet vom 23. Juli 1843, S. 29199, die Einführung einer wöchentlich zweimaligen Mallefahrt zwischen Brixen und Klagenfurt bewilligt, welche neue Cursseinrichtung mit 1. December 1843 in Wirksamkeit treten wird. — Der Wagen fährt jeden Montag und Donnerstag um 6 Uhr Abends von Brixen ab, und trifft am Mittwoch und Samstag um 6 Uhr früh in Klagenfurt ein; von Klagen-

furt fährt derselbe jeden Sonntag und Donnerstag um 2 Uhr Nachmittags ab, und langt in Brixen Dienstag und Samstag um 2 Uhr früh an. — Bei diesen Mallefahrten findet die unbedingte Passagiers-Aufnahme statt, und das Personenfahrtgeld bleibt in demselben Ausmaße, wie bei der bisherigen einmaligen Mallepost zwischen den gedachten Endpunkten. Ebenso wird das Freigepäck der Reisenden wie bisher auf 40 Pfund festgesetzt. — Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Von der k. k. illyrischen Oberpost-Verwaltung. Laibach am 13. November 1843.